



HINWEIS (RoHS)

Oktober 2022

BEMERKUNG

Wir weisen darauf hin, dass die Richtlinie EU 2015/863EU – RoHS3 nicht für Fräser, Bohrer und Reibahlen der Hartmetallwerkzeugfabrik Andreas Maier GmbH gilt.

ERKLÄRUNG:

Die oben genannte Richtlinie gilt nur für gefährliche Stoffe, die in fertigen Elektro- und Elektronikgeräten verbleiben.* („Elektro- und Elektronikgeräte oder „EEE“ bezeichnete Geräte, die von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind, um ordnungsgemäß zu funktionieren...“)

*) Werkzeuge für die Bearbeitung von Leiterplatten, die nicht im Endprodukt verbleiben, sind nicht von der Richtlinie „RoHS“ betroffen.

Hartmetallwerkzeugfabrik Andreas Maier GmbH
Stegwiesen 2
88477 Schwendi-Hörsenhausen



Geschäftsführer